



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg  
Bismarckstr.62, 86391 Stadtbergen

Per mail an: info@brugger-  
landschaftsarchitekten.de  
brugger\_landschaftsarchitekten  
deuringerstr. 5a  
86551 Aichach

Name  
monika.griesbeck@aelf-au.bayern.de  
Telefon  
0821/43002-0  
Telefax  
0821/43002-1111  
poststelle@aelf-au.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
mail vom 17.02.20

Bitte bei Antwort angeben  
Geschäftszeichen  
4612-17-9-1

Augsburg  
04.03.2020

## Vollzug der Baugesetze

### Markt Pöttmes Erweiterung Ortsrandsatzung Immendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o.g. Maßnahme wird vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Augsburg wie folgt Stellung genommen:

**Forstliche Belange** sind nicht betroffen.

### **Landwirtschaftliche Belange**

Landwirtschaftliche Belange sind betroffen und es bestehen gegen die Ortsrandsatzung erhebliche Einwände:

1. Aus unserer Sicht sind in der dörflichen Struktur von Immendorf genügend Baulandflächen vorhanden, die bereits erschlossen, aber noch nicht bebaut sind. Erst in der jüngsten Vergangenheit wurde die Ortsrandsatzung im Nordosten deswegen erweitert. Daher unterstützen wir es nicht, dass durch diese erneute Erweiterung der Ortsrandsatzung noch weiteres zusätzliches Bauland geschaffen werden soll, damit womöglich dieses Gebiet den Charakter eines „Wohngebietes“ erhält und die Existenzgrundlage landwirtschaftlicher Betriebe im Dorf gefährdet.
2. Es wurde zur Abstandsbeurteilung der Immissionen in der Landwirtschaft, das Arbeitspapier der „Immissionen in der Landwirtschaft herangezogen. Zur Beur-

Seite 1 von 2

teilung von Abstandflächen, die sich aktuell noch im Außenbereich befinden, kann dieses nicht herangezogen werden! Es muss eine Immissionsabschätzung nach VDI 3894 erfolgen.

3. Landwirtschaft stellt in dieser dörflichen Struktur von Immendorf eine Haupterwerbsquelle dar. Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur aktiven Haupterwerbslandwirtschaft besteht ein zu erwartender Konflikt zwischen dem gewünschten ungestörtem, kostengünstigem Wohnen auf dem Land und der aktiven, und damit geruchs-, staub- und lärmintensiven Landwirtschaft. Es ist ja auch bekannt, dass es bereits in der Vergangenheit regelmäßig Probleme mit Bewohnern im Umfeld gegeben hat.

Geruchsemissionen durch die nahegelegene Tierhaltung, das tägliche Futterholen aus der im Süden gelegenen Fahrsiloanlage, Gülleentnahmen aus den nahe gelegenen Güllegruben, Lärmemissionen durch Getreidelagerung, Melken, Lärm durch Lüftungen im Stall etc., um hier nur einige Quellen/Punkte zu nennen.

Eine weitere zukünftige betriebliche Entwicklung ist für den unmittelbar angrenzenden Betrieb nicht mehr möglich. Wir bitten die Planungen daher dringend zu überdenken.

4. Wir bitten folgenden Hinweis zu berücksichtigen:

Die Erwerber, Besitzer und Bebauer der Grundstücke im Planbereich haben die Immissionen (Geruch, Lärm und Staub) der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen und Betriebe hinzunehmen. Eine zeitweise Lärmbelastung – Verkehrslärm aus landw. Fahrverkehr, auch vor 6:00 Uhr morgens – ist hinzunehmen. Zudem sind sonstige Lärmbeeinträchtigungen jeglicher Art, z.B. während der Erntezeit (Mais-, Silage-, Zuckerrüben-, Getreideernte) auch nach 22:00 Uhr zu dulden. Weiter muss die Immissionsbelastung durch die vorhandene und zukünftige Tierhaltung und der damit verbundenen Lagerung von Gülle und Silage geduldet werden. Landwirtschaft stellt in dieser dörflichen Struktur auch in Zukunft die Haupterwerbsgrundlage vieler Betriebe dar.

Es bleibt zu hoffen, dass diese Planung zu einem „konfliktfreien Nebeneinander“ führt. Die Erfahrungen der letzten Jahre in unserem Dienstgebiet zeigen (leider im häufiger) das nicht. Und damit ist wirklich keinem geholfen!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Griesbeck  
LARin